

## Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung 14.11.2011

Nachdem es keine Fragen aus den Reihen der Zuhörer gab und die letzten Sitzungsprotokolle vom Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt wurden, trug Frau Doris Weber (Standesamt und Friedhofswesen) den Sachverhalt zur erforderlichen Neufassung der Friedhofssatzung vor. Im März 2004 hatte der Gemeinderat die heute geltende Satzung über das Friedhofswesen erlassen. Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfolgte im November 2009 eine Änderung. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage (Novelle zum Bestattungsgesetz und zum Kommunalabgabengesetz) muss diese Friedhofsordnung nun auf den neuesten Rechtsstand gebracht werden. Der dem Gemeinderat vorliegende neue Satzungsentwurf basiert auf dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg und ist an die speziellen Gegebenheiten in Gaienhofen angepasst.

Aus den Reihen der Gemeinderäte kam die Anregung, längere Belegungszeiten zuzulassen oder z.B. Familiengräber über mehrere Generationen zu schaffen. Der Vorsitzende wies auf den hierfür formulierten Paragraphen in der neuen Satzung hin, der dem Gemeinderat - sofern es u.a. die Friedhofsorganisation zulässt - Einzelfallentscheidungen für längere Belegungen bei allen Grabformen (Urne, Reihen- oder Wahlgrab usw.) möglich macht. Frau Weber erwähnte hierbei die bestehende Aufteilung des Friedhofs in Horn und die nicht allzu großzügigen Platzverhältnisse, welche eine Dauerbelegung mit Familiengräbern zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht zulassen. Aus ihrer Erfahrung würden Angehörige eher eine Verkürzung der Belegungszeit wünschen.

Die Mitglieder des Gemeinderats waren sich einig, dass man die bestehende Friedhofsplanung Horn und die dazugehörige Erweiterungsplanung aufgrund der aktuellen Entwicklungen überprüfen sollte, um zeitgemäße Bestattungsformen künftig ermöglichen zu können. Die Friedhofssatzung wurde sodann vom Gemeinderat beschlossen. (Die Bekanntmachung erfolgt gesondert.)

Zum Thema „Abwasserentsorgung“ und den damit verbundenen notwendigen Beschlüssen zur Gebührenkalkulation und zur neuen Abwassersatzung trug Roland Mundhaas (Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Höri, GVV) allgemein vor und gab dem Gemeinderat einen Überblick über den Stand der Flächenermittlung für die Niederschlagswassergebühren. Aufgrund der gemäß BGH-Urteil einzuführenden „gesplitteten“ Abwassergebühr ist die Abwassersatzung neu zu fassen und sind die Gebühren rückwirkend ab 01.01.2010 neu zu kalkulieren. Die Grundstückseigentümer wurden in einer Bürgerversammlung, mit Info-Broschüre und über Berichte in der Presse zur kommenden getrennten Abwassergebühr informiert. Das vom GVV hierzu angebotene Beratungsangebot: wurde von den Bürgern gut angenommen. Die Gebühren der Jahre 2010, 2011 und die Vorauszahlung 2012 werden Anfang 2012 in einem Bescheid abgerechnet werden. Im Amtsblatt werden die Bürger vor Versand der Gebührenbescheide aber nochmals über den Ablauf informiert werden.

Frank Riester (stellvertretender Geschäftsführer des GVV) informierte den Gemeinderat im Anschluss detailliert über den vorliegenden Entwurf der Gebührenkalkulation und über den Satzungsentwurf, welche von der Fa. Allevo ausgearbeitet wurden. Ziel war es eine einheitliche Satzung für alle Höri-Gemeinden zu haben. Besonderheiten mussten aber berücksichtigt werden. So hat Gaienhofen eine eigene Kläranlage und die Gemeinden Moos und Öhningen sind in unterschiedlichen Zweckverbänden organisiert. Die neue Satzung basiert auf dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg und orientiert sich an der bisherigen

Satzung. Bei der Kalkulation (= Ermittlung der Gebührenobergrenze) der Verbrauchsgebühren ist man von einem kalkulatorischen Zins in Höhe von 5 % und von einem Kalkulationszeitraum von 3 Jahren ausgegangen. Die Vorjahresergebnisse wurden berücksichtigt (bis 31.12.2009 mit einem verbliebenen Überschuss von 67.000 €). Bereits seit 2006 waren die Abwassergebühren reduziert, um Gewinnvorträge aus dem Abwasserbetrieb abzubauen. Den Bürgern konnten so über Jahre hinweg sehr günstige Gebühren von lediglich 0,90 € angeboten werden, wobei sich der Gemeinderat immer bewusst war, dass die Gebühren nach Abschluss der Arbeiten an der Kläranlage wieder auf das frühere, höhere Niveau angehoben werden müssen.

Beim Vergleich der bisherigen Gebühr mit einer neuen, aber fiktiven einheitlichen Gebühr ergibt sich nun somit eine Erhöhung von 0,52 €/m<sup>3</sup>. Diese Steigerung liegt an der höheren Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens (aktivierte Investitionen bei Kläranlage im Jahr 2010 von knapp 750.000 € und Wertberichtigung des Anlagevermögens). Zudem war der Betriebsaufwand 2010 durch Kosten für Ingenieurleistungen bei der Globalberechnung, dem Generalentwässerungsplan und der Betriebserlaubnis der Kläranlage höher. Zusammen mit geringeren Erlösen aus Straßenentwässerungsanteilen und niedrigeren Einnahmen aus Grundgebühren, ergibt sich diese Steigerung. Auch bei der Berechnung der gesplitteten Gebühr wirken diese Faktoren und ergeben eine Grundgebühr von 49,32 € je Wohnung bzw. von 49,32 € bis 148,44 € je Zähler und Gebührensätze von 0,36 €/m<sup>3</sup> Niederschlagswassergebühr und 1,36 €/m<sup>3</sup> Schmutzwassergebühr.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung in der vorgelegten Fassung im Kalkulationszeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 sowie den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen zu. Dem Ausgleich der Überdeckung und der Verrechnung der Gewinnvorträge wurde zugestimmt.

Die Schmutzwassergebühr wurde mit 1,36 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr mit 0,36 €/m<sup>2</sup> beschlossen. Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung hat der Gemeinderat auf 49,32 € je Wohnung bzw. 49,32 € bis 148,44 € je Zähler und Jahr, die Zählergebühren für Zwischenzähler auf 10,90 €/Jahr festgesetzt.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat dann den ihm vorliegenden Satzungsentwurf „Abwassersatzung“ als Satzung beschlossen.

Direkt im Anschluss war sich der Gemeinderat beim nächsten Tagesordnungspunkt einig, die Abfallgebühren für das Haushaltsjahr 2012 nicht neu zu kalkulieren und auch die Friedhofgebühren zu belassen.

Der darauf folgende Tagesordnungspunkt zum weiteren Vorgehen bezüglich des Alten Rathauses in Hemmenhofen war nach gründlicher Vorberatung im Gemeinderat von der Verwaltung auf die Tagesordnung genommen worden, nachdem das aktuelle Stimmungsbild im Gemeinderat eine grundsätzliche Zustimmung zur Veräußerung des Gebäudes ergeben hatte. Zuvor hatte man den Zustand des Gebäudes im Ausschuss besichtigt. Die Überlegungen gingen klar in Richtung Ausschreibung und Verkauf zum Schätzpreis des Gutachterausschusses, mit Bewertung der eingereichten Nutzungs-/Sanierungs-/Finanzierungskonzepte der Kaufinteressenten. So wurde es im Gremium erarbeitet und nun in der Sitzung zum Beschluss vorgeschlagen.

Doch zwischen Vorberatung und Sitzung hatten wohl einige Gemeinderäte ihre Meinung grundlegend geändert und sprachen sich nun wiederum gegen einen Verkauf und für eine kommunale Nutzung z.B. zur Aufwertung des gesellschaftlichen Lebens in Hemmenhofen aus. Sie waren nun zum Teil der Ansicht, dass sich doch hierzu neue Ideen und Chancen ergeben könnten, falls im nächsten Jahr ein neuer Bürgermeister im Amt sei und wollten daher die Entscheidung vertagen. Dem widersprachen einige Ratskollegen und argumentierten, dass man im Gemeinderat seit vielen Jahren - leider ohne Erfolg - versucht hätte, finanzierbare Nutzungskonzepte zu finden und dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde und eventuelle Zuschussmöglichkeiten schließlich nicht mit der Person des Bürgermeisters ändern würden. Sie warnten davor, mit einer Entscheidung abermals weiter abzuwarten und die weitere Verschlechterung des Gebäudeszustandes in Kauf zu nehmen. Es wurden dann erneut alle bereits mehrfach ausgetauschten Argumente wiederholt. Der Vorsitzende machte abermals deutlich, dass eine Sanierung des Gebäudes mit veranschlagten ca. 460.000 € wirtschaftlich nicht vorstellbar ist und auch keinerlei Nutzung außer der Wohnnutzung in Aussicht sei. Man habe seitens der Verwaltung schon die verschiedensten Möglichkeiten geprüft und jeder Interessent sei nach Besichtigung des Gebäudezustandes nicht mehr interessiert gewesen. Die Gemeinde könne es sich einfach nicht leisten eine derart kostspielige Sanierung, womöglich mit Kreditaufnahme zu finanzieren. So wurde der Antrag auf Vertagung vom Gremium abgelehnt.

Gemeinderat Bahle beantragte nun eine namentliche Abstimmung. Nach Abstimmung über den Beschlussvorschlag beschloss der Gemeinderat mit knapper Mehrheit, den Verkauf des Gebäudes „Altes Rathaus Hemmenhofen“ Kirchsteig 2, Flst. Nr. 72, Hemmenhofen. Der Verkauf des Anwesens soll nun zum Schätzpreis des Gutachterausschusses 2009 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Auswahl des/r Erwerber wird der Gemeinderat anhand der eingereichten Nutzungs-, Sanierungs- und Finanzierungskonzepte treffen. Weitere Auswahlkriterien behält sich der Gemeinderat vor. Im Kaufvertrag sollen u.a. Regelungen zur gesicherten Erhaltungs- und Sanierungspflicht sowie zum Sanierungszeitraum getroffen werden.

Bei der Fragemöglichkeit für Gemeinderäte kam die Sperrfläche mit den Baken auf der Kreisstraße 6162 „Zur Hohenmarkt“ bei der Einmündung Feuerwehrstraße zur Sprache. Die Ratsmitglieder waren der Meinung, dass diese Verkehrsregelung sehr gefährlich sei und die Elemente dringend entfernt werden müssten. Zudem könne man an dieser Stelle mittlerweile gar nicht mehr queren, da aufgrund des Terrassenneubaus am Badischen Hof gegenüber kein Gehweg mehr vorhanden ist.

Hauptamtsleiterin Sandra Rauer berichtete hierzu von der kürzlich stattgefundenen Verkehrsschau mit Behördenvertretern der Polizei und des Landratsamtes Konstanz. Vor Ort hatten sich die Fachleute gegen eine Tempo-30-Begrenzung in diesem Bereich ausgesprochen und hatten die jetzige Lösung - mit notwendiger Anpassung zum nun fehlenden Gehweg - befürwortet.

Bürgermeister Eisch sah ebenfalls keinen Sinn in der jetzigen, seiner Meinung nach gefährlichen Regelung und sagte zu, dass man den Gemeinderat über den schriftlichen Bericht des Landratsamtes zur Verkehrsschau informieren werde, um das weitere Vorgehen beraten zu können.